

# NEU !

## Hufschmied = freies Gewerbe

Ab 17. Oktober 2017

Durch die aktuelle Änderung der Gewerbeordnung ist das Gewerbe des Huf- und Klauenbeschlages ab 17. Oktober ein freies Gewerbe.

Daher gibt es bei uns demnächst eine **Liste mit Hufbearbeitern (Hufschmiede und Barhufpfleger)** auf unserer Webseite

**[www.hufgesundheits.org](http://www.hufgesundheits.org)**

... dort kann nachgelesen werden, welche Ausbildungen absolviert wurden und es werden nur Hufpfleger mit Haftpflichtversicherung aufgeführt.

**Du bist Hufbearbeiter** (egal ob Hufschmied oder Barhufpfleger) und willst in die Liste aufgenommen werden?

Voraussetzungen zur Aufnahme in die Liste der Hufbearbeiter:

- Aufrechte Gewerbeanmeldung
- Haftpflichtversicherung
- Nachweise erfolgter Ausbildungen und Hospitanzen
- Mitgliedschaft bei der ÖGfHG

Freiwillige Angaben:

- Foto
- Kurze Beschreibung der Kernkompetenzen
- Angabe von Spezialwissen
- Zusätzliche Angaben maximal 80 Zeichen

Bei Interesse um Aufnahme in die Datenbank bitten wir um Kontaktaufnahme unter:

**[info@hufgesundheits.org](mailto:info@hufgesundheits.org)**